

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0743/XVI/ 2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	17.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
**Gleichstellung inklusiv beschulter Kinder in der offenen Ganztagschule
(Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)**
Sachverhalt:
1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den Ausschussvorsitzenden, Herrn Schmitz, gebeten, den als Anlage beigefügten Antrag auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Schulausschusses am 17.08.2015 zu setzen (**Anlage 1**).

2. Stellungnahme der Verwaltung

Im Rhein-Kreis Neuss sind folgende Förderschulen gebundene Ganztagschulen gemäß § 9 Abs. 1 Schulgesetz NRW:

Schule	Förderschwerpunkt	Träger
Mosaik-Schule, GV	Geistige Entwicklung	Rhein-Kreis Neuss
Sebastianus-Schule, KAA	Geistige Entwicklung	Rhein-Kreis Neuss
Schule am Nordpark, NE	Geistige Entwicklung	Rhein-Kreis Neuss
Joseph-Beuys-Schule, NE	Emotionale und soziale Entwickl.	Rhein-Kreis Neuss

Folgende Förderschulen verfügen über ein Angebot als offene Ganztagschule:

Schule	Förderschwerpunkt	Träger
Michael-Ende-Schule, NE	Sprache	Rhein-Kreis Neuss
Martinusschule, KAA	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	Rhein-Kreis Neuss
Schule am Chorbusch	Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung	Rhein-Kreis Neuss
Schule am Wildpark	Lernen	Stadt Neuss

Die Entscheidung, ob einer Schülerin oder einem Schüler zusätzlich zum Lehrpersonal in gebundenen Ganztagschulen oder zum Betreuungspersonal an den offenen Ganztagschulen Inklusionshelferinnen und –helfer zugeordnet werden, erfolgt hiervon völlig unabhängig

- >> für Anspruchsberechtigte nach Maßgabe von § 54 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII
- für Grevenbroich, Dormagen, Kaarst, Meerbusch, Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen durch das Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss
 - für die Stadt Neuss auf Grundlage einer Delegationssatzung des Kreistages durch das Sozialamt der Stadt Neuss.
- >> für Anspruchsberechtigte nach Maßgabe von § 35 SGB VIII
- für Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss
 - für Grevenbroich durch das Jugendamt der Stadt Grevenbroich
 - für Dormagen durch das Jugendamt der Stadt Dormagen
 - für Kaarst durch das Jugendamt der Stadt Kaarst
 - für Meerbusch durch das Jugendamt der Stadt Meerbusch
 - für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss.

Die Entscheidung über den Einsatz von Inklusionshelferinnen und –helfern für Schülerinnen und Schüler ist, unabhängig davon, ob es sich um eine gebundene oder offene Ganztagschule handelt, ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 42a Kreisordnung NRW).

Zur Verwaltungspraxis des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss wird auf die beigefügte Stellungnahme verwiesen (**Anlage 2**).

Anlage 1 - Antrag SPD Gleichstellung inklusiv beschulter Kinder 06.2015

Anlage 2 - Stellungnahme Jugendamt RKN 07.2015